

# POLIT-NEWS VON CURAVIVA SCHWEIZ

3/2020



# EINBLICK IN RELEVANTE POLITIK AUF NATIONALER EBENE

## Pandemiebedingte Mehraufwände und Mindereinnahmen

In enger Zusammenarbeit mit dem Verband INSOS Schweiz ersucht CURAVIVA Schweiz den Bundesrat, die Verteilung der pandemiebedingten Zusatzkosten zu klären und Mindereinnahmen zu berücksichtigen. Die Verbände möchten, dass die Entschädigung des Mehraufwands nicht nur im Bereich der Pflege, sondern auch bei der Betreuung gewährleistet wird. In der Folge leitete das Eidgenössische Departement des Innern einen Evaluationsprozess ein. Nach Ansicht beider Verbände müssen die Herausforderungen für die Institutionen anerkannt werden: Die Umsetzung von strengen Schutz- und Isolationsmassnahmen sowie die Gratwanderung im Spannungsfeld zwischen Gesundheitsschutz und individueller Freiheit. Die daraus resultierenden ungedeckten Mehrkosten müssen abgegolten werden. Um ihre Forderung zu untermauern, sammeln die Verbände und ihre Kantonalmitglieder die relevanten Daten. Es gilt zudem, vorausschauend zu handeln: Abgeltungen müssen für den Fall von künftigen Pandemien gesetzlich geregelt werden. Dabei sollen die Leistungserbringer im Pflege- und Betreuungsbereich im Fall einer Krisenbewältigung von den Behörden miteinbezogen werden. Im Moment bleibt dahingestellt, inwiefern der Bundesrat die Berücksichtigung der Mehrkosten, die wegen der behördlichen Auflagen entstanden sind, in Betracht ziehen wird. Ebenso ist unklar, ob der Bund Mindereinnahmen ausgleichen wird, die aufgrund des Rückgangs der Nachfrage entstanden sind. CURAVIVA Schweiz und INSOS Schweiz werden ihren Einsatz fortsetzen, damit die Interessen der Heimbranche berücksichtigt werden.



**Yann Golay Trechsel**  
Projektleiter Public Affairs  
CURAVIVA Schweiz  
[y.golay@curaviva.ch](mailto:y.golay@curaviva.ch)  
[www.curaviva.ch/politik](http://www.curaviva.ch/politik)  
[www.twitter.com/curaviva\\_ch](https://www.twitter.com/curaviva_ch)

## Indirekter Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative

Nachdem der Ständerat den indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative in der Sommersession 2020 in zentralen Punkten massiv abgeschwächt hatte, war die Bestürzung unter den Verbänden der Leistungserbringer der stationären und ambulanten Pflege gross. Die Verbände wurden aktiv, um den Gegenvorschlag zu retten. Angesichts des drohenden Fachkräftemangels braucht es eine effektiv finanzierbare Ausbildungsoffensive mit verbindlichen Vorgaben für Ausbildungsbeiträge. Diese sollen nicht gesenkt und den Kantonen überlassen werden. Aus Sicht von CURAVIVA Schweiz sollen die Aus- und Weiterbildungskosten als Teil der Pflegekosten anerkannt werden: Im aktuellen Wirrwarr der Finanzierungen benötigt es einen solchen integrativen Ansatz. Ein substanzieller indirekter Gegenvorschlag ist eine schneller umsetzbare und wirksamere Lösung als die Pflegeinitiative. Zudem wäre der Ausgang bei einer Annahme der Initiative an der Urne unklar, weil diese nur wenig greifbare Leitplanken setzen will. Auch müssen die Kompetenzen des Pflegefachpersonals gestärkt werden, indem die Anordnung von bestimmten Pflegeleistungen ohne ärztliche Mitwirkung erfolgen soll. Weiter muss von einer Verknüpfung mit einer Leistungsvereinbarung mit den Krankenversicherern abgesehen werden, wie der Ständerat sie einführen möchte: Ihre Umsetzung wäre unklar. Dabei gilt es zu bedenken, dass die Pflege nicht zu den Kostentreibern im Gesundheitswesen gehört. Sie ist im Vergleich zu anderen Gesundheitsleistungen günstig. Die gesamten Gesundheitskosten wachsen stärker als diejenigen der stationären Langzeitpflege. Glücklicherweise schenkte die Gesundheitskommission des Nationalrates den Sorgen der Leistungserbringer Gehör. Das Ratsplenum stimmte den Anträgen der Kommission weitgehend zu. Nun ist der Ständerat wieder an der Reihe. CURAVIVA Schweiz wird seinen Einsatz zugunsten eines substanziellen indirekten Gegenvorschlags fortsetzen.

# PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTE

## Beschwerderecht der Krankenversicherer gegen neue Pflegestätten

Im Rahmen eines ersten Massnahmenpakets des Bundesrates zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen ist unter anderem die Schaffung eines Beschwerderechts für die Krankenversicherer gegen Neu- und Umbauten bei Spitälern und Pflegeinstitutionen vorgesehen. Die Frage wurde erstmals in der Herbstsession des Parlaments behandelt. CURAVIVA Schweiz bekämpft das Vorhaben mit Entschlossenheit: Das Beschwerderecht würde einen direkten Eingriff in die Planungshoheit der Kantone darstellen, was rechtsstaatlich bedenklich wäre. CURAVIVA Schweiz hält die Massnahme jedoch in erster Linie aus fachlichen Überlegungen für kontraproduktiv: Die Entwicklung nachfrageorientierter und integrierter Versorgungsräume für die Langzeitpflege würde dadurch verhindert. Zudem müssten ineffiziente Pflegebauten weitergeführt und auch bezahlt werden. Ausserdem würde vielerorts die Schaffung neuer Pflegeheimplätze verzögert und bei einem Pflegebettenmangel würden unnötige und teurere Spitalaufenthalte herbeigeführt.

## Vergütung bestimmter Podologieleistungen durch die OKP

Gemäss Vorschlag des Bundesrates sollen die Podologinnen und Podologen neu als Leistungserbringer im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) zugelassen werden – dies allerdings nur auf ärztliche Anordnung hin und in ganz bestimmten Fällen, nämlich bei Diabetes mellitus. In einer entsprechenden Stellungnahme begrüsst CURAVIVA Schweiz das Vorhaben des Bundesrates grundsätzlich: Denn gerade in den Pflegeinstitutionen erweist sich das Erbringen und die Finanzierung von angemessenen Podologieleistungen oft als problematisch. Für CURAVIVA Schweiz geht der Vorschlag des Bundesrates jedoch zu wenig weit. Der Verband beantragt deshalb, dass nicht nur die Leistungen diplomierter Podologinnen und Podologen HF vergütet werden.

Die Leistungsvergütung soll für alle spezialisierten Mitarbeitenden gelten, die in einer Podologiepraxis arbeiten. Darüber hinaus muss die Liste der Erkrankungen, bei welcher die Behandlung vergütet wird, erweitert werden. Auch ersucht CURAVIVA Schweiz darum, dass die Höchstzahl von Sitzungen, die von der OKP vergütet werden, erhöht wird. Hingegen wurde darauf verzichtet, eine selbstständige Abrechnung podologischer Leistungen durch Pflegefachpersonen zu beantragen. Dies obwohl diese Forderung der Haltung von CURAVIVA Schweiz zur erweiterten Befähigung der Pflegefachpersonen entsprechen würde. Im vorliegenden Rahmen möchte CURAVIVA Schweiz keine weitere Baustelle eröffnen. Die Forderung nach einer selbstständigen Verordnung von Pflegeleistungen durch Pflegefachpersonen stellt CURAVIVA Schweiz im Rahmen der Behandlung des indirekten Vorschlags zur Pflegeinitiative.

## KURZINFOS

### Förderung der frühen Kindheit

In der Sommer- sowie in der Herbstsession 2020 wurde eine parlamentarische Initiative der Bildungskommission des Nationalrats (WBK-N) beraten. Der Ständerat verwarf sie jedoch mit der Begründung, die Politik der kleinen Kinder falle in die Kompetenz der Kantone. Der Vorstoss sieht vor, dass der Förderung der frühen Kindheit neue Impulse gegeben wird. Konkret soll die ausserschulische Arbeit mit Kindern bereits ab Geburt gefördert werden – und nicht wie bisher erst ab dem Kindergartenalter. Der Bund soll die Kantone dabei finanziell unterstützen, um entsprechende Massnahmenpakete zu entwickeln und umzusetzen. Ende November 2019 hatte sich CURAVIVA Schweiz mit einer entsprechenden Stellungnahme positiv zum Umsetzungsvorschlag der WBK-N geäussert. Dabei hatte er auch Verbesserungen beantragt. Nun wird der Nationalrat noch einmal über die parlamentarische Initiative befinden müssen.

**CURAVIVA.CH**